

Kompetenzbasierte schriftliche Abiturprüfungen Geschichte – Modifizierungen und Weiterentwicklungen

Dr. Siegfried Both (LISA Halle)
Halle, August 2018



SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung (LISA)

1. Ausgangslage

- Wie können die seit 2002 gemachten Erfahrungen für die Prüfungen mit neuem Fachlehrplan produktiv gemacht werden?

Die dreifache Ausgangslage

EPA (seit 2005)

- Aufgabenarten
- Hinweise zum Prüfungsaufsatz
- AFB und deren Gewichtung

gewachsene Prüfungskultur in LSA (seit 2002)

- je EPA-Aufgabenart (= Kompetenzbereich) → ein Thema
- Teilung des Themas in übergreifende Aufgabenstellg. und 3-4 Teilaufgaben
- Teilung der Bewertungshinweise in Methode + Hinweise zu TA (30 %-70%)

neuer LP/FLP mit Kompetenzorientierung (seit 2016)

- Kompetenzen in den Kursen (FLP, S. 40-50)
- Abschlussstandards für Kompetenzbereiche (FLP, S. 5-8)

Zielstellungen für Änderungen

Berücksichtigen/Weiterführen/Ausbauen der dreifachen Ausgangslage:

- („alte“) Vorgaben der EPA
- („neue“) Kompetenzorientierung im FLP
- gewachsene Prüfungskultur in LSA

Erreichen von Stabilität

- Erfolgssicherheit für Prüflinge ab 2019
- Korrektursicherheit für Lehrkräfte ab 2019

Entscheidungen (2/2)

Veränderungen:

- Formulieren von **Leistungserwartungen** („Erwartete Prüfungsleistung“), die auf den Kompetenzen des FLP beruhen
- **Fachaufsatz**
 - als Form, in der kompetenzbasierte fachspezifische Leistungen gezeigt werden (Begriff neu, Anforderung nicht)
 - Formulieren eines Fachaufsatzes ist selbst eine Leistung

Fachaufsatz (nähere Erläuterung)

Neu: in übergreifender Aufgabenstellung wird immer die Formulierung stehen

... „in einem inhaltlich kohärenten und sinnvoll strukturierten Fachaufsatz“ ...



„Der Entwicklungsstand erworbener und entwickelter Kompetenzen zeigt sich in der sinnbildenden Darstellung von Geschichte (Narration von Geschichte)...“ *FLP, S. 4*

Der Prüfling

- ✓ stellt Zusammenhänge her (kausal, strukturell)
- ✓ zeigt Veränderungen auf
- ✓ untersucht Bedingungen u. Ursachen
- ✓ verweist auf Allgemeines und Besonderes

EPA, S. 10 + 15
„Informationen ...“, S. 6

Bisher in den Bewertungshinweisen ausgewiesen → ab 2019 für den Prüfling in der übergreifenden Aufgabenstellung als Arbeitsauftrag sichtbar!

= höhere Leistungstransparenz (Anspruch nicht nur für Lehrkräfte sichtbar)

= Auftrag an Prüfling (für alle Teilaufgaben und für die übergreifende Aufgabenstellung)

Anzahl der Themen wird beibehalten

bewährte Struktur der Aufgaben wird weitergeführt

begriffliche Modifizierungen

Im Zentrum: Kann der Prüfling seine erworbenen Kompetenzen in einem (historischen) Fachaufsatz zeigen?

2. Erwartete Prüfungsleistung

- Welche Leistungen werden im Bereich A erwartet (Überblick)?
- Welche Leistungen werden im Bereich B erwartet (Überblick)?

Übersicht Leistungserwartungen (Bereich A)

	Quelleninterpretation	Darstellung	Erörterung
Die Prüflinge (Bereich A)			
AFB I	geben aufgabenbezogen Quelleninhalte in notwendigem Umfang sowie korrekt wieder.	beschreiben aufgabenbezogen in hinreichendem Maße einen Ausgangspunkt und/oder eine Ausgangssituation für ihre Darstellung.	geben aufgabenbezogen die gegebenen Erklärungen historischer Sachverhalte vollständig sowie korrekt wieder.
AFB II	erschließen aufgabenbezogen unter Heranziehen von Fachwissen zum historischen Kontext Quellen und stellen dabei kausale, strukturelle oder zeitliche Zusammenhänge her.	wählen aufgabenbezogen geeignete historische Sachverhalte aus, erklären diese und beziehen sie sinnbildend aufeinander.	analysieren aufgabenbezogen unter Heranziehen von Fachwissen zum historischen Kontext in notwendigem Maße und kritisch die Plausibilität der gegebenen Erklärungen.
AFB III	formulieren aufgabenbezogen auf Grundlage ihrer Analyseergebnisse in notwendigem Umfang	formulieren aufgabenbezogen auf der Grundlage der eigenen Ausführungen nachvollziehbar eigene Begründungen, Folgerungen, Deutungen oder Wertungen.	formulieren aufgabenbezogen auf Grundlage ihrer Analyseergebnisse

„Informationen ...“, S. 9

Merke: Für jeden AFB (nicht für jede Teilaufgabe!) wird eine Leistungserwartung pro Aufgabenart formuliert.

Übersicht Leistungserwartungen (Bereich B)

- Bisher: Methode mit je 9 – 11 Anstrichen (davon zwei in allen Aufgabenarten: „Fachbegriff anwenden“, „kohärentes Ganzes bilden“)
- ab 2019: eine Leistungserwartung, die für alle Aufgabenarten gleich ist (aber je nach Aufgabenart verschieden operationalisiert)

Quelleninterpretation

Darstellung

Erörterung

Die Prüflinge (Bereich B)

verbinden ihre Aussagen zu einem inhaltlich kohärenten und sinnvoll strukturierten Fachaufsatz, der sich auf die übergreifende Aufgabenstellung bezieht und an den Anforderungen der Aufgabenart orientiert.

„Informationen ...“, S. 9

3. Einzelne Aspekte bei erwarteten Prüfungsleistungen

- Worin bestehen die Leistungserwartungen in Bezug auf das Urteilen (Bestandteil Bereich A)?
- Welche Leistungen werden bzgl. des Fachaufsatzes erwartet?

Anforderungen Fachaufsatz (1/2)

Die Prüflinge verbinden ihre Aussagen zu einem inhaltlich kohärenten und sinnvoll strukturierten Fachaufsatz, der sich auf die übergreifende Aufgabenstellung bezieht und an den Anforderungen der Aufgabenart orientiert.

(Das bedeutet auch: Es ist eine Leistung, wenn die durch die Aufgabenstellungen gegebenen Setzungen, z. B. Zeiträume, Aspekte, Länder eingehalten werden können.)

Vorlegen einer klar erkennbaren Gedankenführung, orientiert an **inhalt.** Schwerpkt.

angemessenes Einbeziehen formaler Quellenmerkmale bzw. von Aspekten der Darstellungen

sinnvolles Anwenden eines geübten Verfahrens der [Qu, D, E]

Bezeichnen notwendiger historischer Sachverhalte **fachlich korrekt**

→ Verwenden im Unterricht erarbeiteter Fachbegriffe und

Anwenden auf Ursachen, Wirkungen und Bedingungen historischer Entwicklungen oder Strukturen bzw. auf das Handeln beteiligter Akteure und deren Anteil am Geschehen

Verwenden einer **fachlich angemessenen** Sprache

Anforderungen Fachaufsatz (2/2)

Entwickeln einer **kritischen und überzeugenden** Stellungnahme zu Quelleninhalten und damit verbundenen Intentionen

kritisches und **überzeugendes Auseinandersetzen** mit gegebenen Erklärungen historischer Sachverhalte

besondere Anforderungen bei Darstellungen:

- Einhalten **des gegebenen** räumlichen und zeitlichen Rahmens sowie ggf. Begründen eigener Setzungen
- **zeitliches Einordnen** der Sachverhalte (z. B. vorher, nachher, gleichzeitig)
- Zuschreiben von **Verlaufsformen** (z. B. Fortschritt, Untergang)
- Angeben von **Triftigkeitsgraden** (z. B. sicher, vermutlich, wahrscheinlich, belegt)

angemessenes und formal korrektes Belegen/Zitieren

Ergebnisse des Fachaufsatzes

Aufgabenart	angestrebtes Ergebnis
Quelleninterpretation	eigenständige Rekonstruktion und Deutung von Vergangenheit
Erörterung	eigenständige Stellungnahme zu gegebenen Deutungen von Geschichte
Darstellung	eigenständiges Verknüpfen geschichtlicher Ereignisse, Prozesse oder Strukturen zu einem historischen Zusammenhang <i>FLP, S. 5-8</i> <i>„Informationen ...“, S. 6</i>

Auswirkungen der Setzung „Fachaufsatz“

- **Für Schülerinnen und Schüler:**
kompetenzbasierte Ansprüche erlernen und anwenden
(z. B. inhaltliche Kohärenz, sinnvolle Struktur, Aufgabenart, fachlich korrekt und angemessen, Verfahrenskennntnisse ...)
- **Für Lehrkräfte:**
erwartete Ergebnisse (entsprechend der Aufgabenart) verdeutlichen
 - beim Erklären von Leistungserwartungen
 - bei „normalen“ Leistungsbewertungen
 - bei der Bewertung der Prüfungsleistung

Erwartete Prüfungsleistungen als Korsett für Lernen und Lehren verstehen

- zeigen das Wesentliche, um das sich alles andere aufbauen lässt
- durch mengenmäßige Beschränkung ist eine hohe Orientierungswirksamkeit gegeben
- müssen in Erwartungshorizonten an Schulen konkretisiert werden

4. Einige Informationen zu den künftigen Bewertungshinweisen und Bewertungskriterien

- Wie verändern sich die Bewertungshinweise?
- Wie wurden die Bewertungskriterien geändert?
- Wo liegt die Verantwortung der korrigierenden Lehrkräfte?

Funktion und Bereiche der Bewertungshinweise

Funktion	<p>landesweit gleichwertigen Einschätzung von Prüfungsleistungen ermöglichen</p> <p>Grundlage für die Erwartungshorizonte, die für jedes geschriebene Thema an der Schule zu erstellen sind</p>
Bereiche	<p>Bereich A Leistungserwartungen bei der Bearbeitung einzelner Teilaufgaben (aufgabenbezogen)</p> <p>Bereich B Leistungserwartungen, die sich nicht eindeutig einzelnen Teilaufgaben zuordnen lassen, aber für die Einschätzung der Gesamtleistung unverzichtbar sind (durchgängig)</p> <p>→ Bezug zur übergreifenden Aufgabenstellung</p> <p>→ Bezug zur Aufgabenart</p>

Merke: Sehr ähnlich wie bei den bisherigen Bewertungshinweisen.

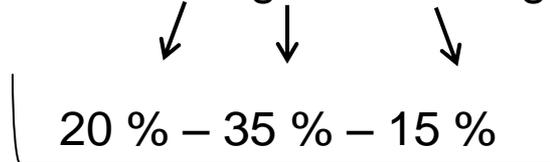
Bestandteile der Bewertungshinweise

Bestandteile	<ul style="list-style-type: none">• erwartete Prüfungsleistungen Bereich A: drei erwartete Prüfungsleistungen (AFB I, II und III) Bereich B: eine erwartete Prüfungsleistung (für AFB I-III)• Bewertungskriterien für <u>gezeigte</u> Prüfungsleistungen Bezugspunkt: erwartete Prüfungsleistungen werden für 11 bzw. 05 Notenpunkte ausgewiesen.• Zuordnung von Teilaufgaben zu AFB sowie prozentuale Gewichtung der AFB und Teilaufgaben
---------------------	--

Gewichtung der Bewertungshinweise

bisher:

AFB
mit Zuordnung von Teilaufgaben



70 %

Methode
(ohne Zuordnung zu AFB)



+ 30 %

ab 2019:

Bereich A
variierbare Gewichtung

erw. PrL im AFB I:	18 % - 24 %
erw. PrL im AFB II:	32 % - 38 %
erw. PrL im AFB III:	11 % - 17 %

70 %

Bereich B
feste Gewichtung

AFB I-III
*wg. Operatoren, „die Leistungen
in allen drei AFB verlangen.“*
(EPA, S. 12)

+ 30 %

Merke: Sehr ähnlich wie bei den bisherigen Bewertungshinweisen.

Stabilität und Variabilität der Leistungserwartungen

Teilaufgaben (Bereich A)

- inhaltliche Operationalisierung
(Was wird bei dieser Teilaufgaben und dieser Leistungserwartung verlangt?)



- Erwartungen für AFB I, II bzw. III
- bleiben in jeder Prüfung unverändert
- geändert werden die inhaltlichen Bezugspunkte
(weil auf Teilaufgaben bezogen)

übergreifend (Bereich B)

- methodische Operationalisierung
(Was bedeutet diese Leistungserwartung für das Bearbeiten der übergeordneten Aufgabe?)



- Leistungserwartungen (AFB I-III)
- bleiben in jeder Prüfung unverändert
(weil auf die Aufgabenart und Ansprüche an Fachaufsatz bezogen)

Merke:

Die Prüflinge wissen vor der Prüfung, welche Leistungserwartungen gestellt werden, aber nicht, an welchen Inhalten sie diese nachweisen müssen!

holistische Bewertung der Leistungserwartungen

- Prüfungsleistung wird von korrigierenden Lehrkräften **holistisch** (ganzheitlich) eingeschätzt.

Deshalb:

- kein schematisches Abhaken von Angaben aus den Bewertungshinweisen
- kein Ausweisen von Punkten im Fachaufsatz (z. B. als Randnotizen)

„Informationen ...“, S. 7

Beispiel für Verbindlichkeiten

Erwartete Prüfungsleistung	Bewertungskriterien
Die Prüflinge geben aufgabenbezogen	
<ul style="list-style-type: none"> - Angeben von ... - Hervorheben der... - Aufzeigen der ... <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Aspekte <ul style="list-style-type: none"> ◦ Gründe für ... ◦ Zusammenhänge zwischen - Verweisen auf ... <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Bezugspunkte: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Ursachen in Bezug auf ... ◦ Blick des Autors ... ◦ abschreckende Wirkung von <p style="text-align: right; margin-right: 50px;">AFB .../...%</p>	<ul style="list-style-type: none"> - alle Anstriche (substantivierte Verben) sind <u>verbindliche</u> Prüfungsleistungen gelegentlich ohne weitere inhaltliche Untersetzungen (wie erster + zweiter Anstrich) <ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich mit <u>notwendigen</u> <ul style="list-style-type: none"> ◦ inhaltlichen Untersetzungen (wie dritter Anstrich) • gelegentlich mit möglichen <ul style="list-style-type: none"> ◦ inhaltlichen Untersetzungen, i. d. R. abhängig von konkreten Unterrichtsgegenständen (wie vierter Anstrich)

Ziel: Erhöhung der Gleichwertigkeit von Einschätzungen

„Informationen ...“, S. 21

Bewertungskriterien als Bestandteil der Bewertungshinweise

Bewertungskriterien

- sollen sinnvoll und nachvollziehbar angewendet werden

neu: für jede erwartete Prüfungsleistung formuliert (bisher: für jede Aufgabenart)

- 1-4 Kriterien im Bereich A
- 5-9 Kriterien im Bereich B
- klare und präzise Leistungsbeschreibung

Als zusätzliche Unterstützung(= orientierende Hilfestellung für korrigierende Lehrkraft):

- Für jede „Bewertungsgruppe“ (15-13 NP, 12-10 NP, 9-7 NP, 6-4 NP, 3-1 NP, 00 NP) befinden sich Formulierungsempfehlungen auf dem Bildungsserver
(gleiche Formulierungen wie in „Informationen ..., S. 22-28)

Materialien auf dem Bildungsserver für Unterricht

niveaubestimmende Aufgaben und Planungsbeispiele

Neu!
Schuljahrgang 10: Einen Ausstellungsbeitrag verfassen – „Die Spaltung der deutschen Nation untersuchen“ (Darstellung)

Handreichungen

Neu!
Kurstufe: Zur Gestaltung von Kompetenzschwerpunkten im Fach Geschichte in der Qualifikationsphase in Sachsen-Anhalt (Leitfragen und mögliche Arbeitsergebnisse für alle Kompetenzschwerpunkte)

LINK zu diesen → [Materialien](#)

Materialien auf dem Bildungsserver für die schriftlichen Abiturprüfungen

Hinweise aus Schulleiterbrief 2018/19

Hinweise zu den schriftlichen Abiturprüfungen und
Überblick über die schriftlichen Abiturprüfungen 2019 mit zentral gestellten Aufgaben

Broschüre zum Download

Informationen zu den schriftlichen Abiturprüfungen Geschichte in Sachsen-Anhalt

PowerPoint-Vortrag zum Download

Kompetenzorientierte schriftliche Abiturprüfungen Geschichte – Modifizierungen und Weiterentwicklungen

Bewertungshinweise/Bewertungskriterien

dargestellt an den Aufgaben

- „Neuordnung Europas nach dem Wiener Kongress“ (Darstellung)
- „Umweltprobleme während der Industrialisierung“ (Quelleninterpretation)
- „Die geschichtskulturelle Bedeutung der Paulskirche“ (Erörterung)

Übersicht zum Download

Mögliche Bewertungskriterien für Prüfungsleistungen in schriftliche Abiturprüfungen
Geschichte

LINK zu diesen → [Informationen und Hinweisen](#)

Viel Erfolg!



SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung (LISA)